

Sitzungsvorlage

Nummer: 037/2016
Bearbeiter: Herr Neubauer
TOP: 5 ö

Gemeinderat

Sitzung am 11.04.2016 öffentlich

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016
Wirtschaftspläne Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2016
Verabschiedung**

Anlage 2 - Kurzzusammenfassung Haushaltsplanberatung
Anlage 3 - Änderungsliste Haushaltsplanberatung

Anlage 1 – Haushaltsplan 2016 (nur in Papierform) – wird nachgereicht

I. Antrag

1. Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan 2016 (§ 81 I GemO), Stellenplan 2016 und mittelfristigem Finanzplan und Investitionsprogramm bis 2019 entsprechend der Anlage 1 (Satzungsbeschluss).
2. Festsetzung des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung und des Wirtschaftsplans der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016 jeweils entsprechend der Anlage 1.
3. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über 293.000 € für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
4. Der Betriebsleiter wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Kreditermächtigung über 585.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
5. Die Kreditermächtigung über 600.000 € im Kämmereihaushalt ist durch Einzelfallentscheidung des Gemeinderates freizugeben.

II. Begründung

Der doppische Haushaltsplan 2016 mit mittelfristigem Finanzplan bis 2019 und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung 2016 wurden am 22. Februar 2016 in den Gemeinderat eingebracht und in der Sitzung am 07. März 2016 eingehend beraten.

Eine Änderung (gegenüber dem Haushaltsplanentwurf) erfolgte im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt; siehe Anlagen 2 und 3.

Nach erfolgter Beschlussfassung über den Haushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind diese dem Landratsamt Esslingen als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen, §§ 81 II, 121 II GemO. Des Weiteren sind vom Landratsamt Esslingen folgende Bestandteile zu genehmigen - Genehmigung,

- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt mit 600.000 € nach § 86 IV GemO
- des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Kämmereihaushalt mit 600.000 € nach § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 293.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 585.000 € nach § 12 I EigBG i.V.m. § 87 II GemO
- der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung von 300.000 € und im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung von 150.000 € gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 86 IV GemO
- der Höchstbeträge der Kassenkredite in den Eigenbetrieben Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung gemäß § 12 I EigBG i.V.m. § 89 III GemO.

Nach Erteilung der Genehmigungen kann die öffentliche Bekanntmachung erfolgen sowie die Auslegung des Haushaltplanes und der Wirtschaftspläne an sieben Werktagen, § 81 III GemO.

Die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplanes 2016 wurde im Vorfeld mit dem Landratsamt Esslingen abgestimmt. Allerdings erfolgte vom Landratsamtes Esslingen der ausdrückliche Hinweis, dass die vorgesehenen Kreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 in diesem Umfang nicht genehmigungsfähig sein werden.

Im Einzelnen wird auf den Haushaltsplan 2016 (Anlage 1) verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	22.02.2016	TOP 2 ö	17/2016 ö
Gemeinderat	07.03.2016	TOP 3 ö	31/2016 ö
Gemeinderat	11.04.2016	TOP 5 ö	37/2016 ö